

Die Gemeindeverwaltung informiert anlässlich des bevorstehenden Erörterungstermins des Landratsamts Tübingen über die letzten Verfahrensschritte im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren:

Am 17. Dezember 2021 und erneut am 18. Januar 2022 informierte das Landratsamt Tübingen in einer Öffentlichen Bekanntmachung über Inhalte und Verfahren der geplanten Steinbruch-Erweiterung in Frommenhausen durch die Bau-Union GmbH & Co. Schotterwerke Heinz KG in den Tageszeitungen und auf seiner Homepage.

Hier ein Auszug zu den wichtigsten Punkten des Erweiterungsantrags:

- Erweiterung um 4,39 ha (auf Gemarkung Frommenhausen in Richtung Süden an die Gemarkungsgrenze Hirrlingen) auf eine Gesamtfläche von 22,21 ha
- Vorgesehene max. Abbautiefe zwischen 390 m üNN und 393 m üNN
- Abbau-Laufzeit zwischen 8 und 12 Jahren
- Verfüllzeitraum nach Abbauende plangemäß 16 Jahre
- Abschluss der Rekultivierung im Jahr 2050
- Rückbau der Anlagen bis 2053

Folgende Änderungen wurden beantragt:

- Jährliche Gesamtabbauemenge 796.000 t/Jahr (davon 96.000 t/Jahr Abraum/Boden und 700.000 t/Jahr Wertgestein)
- Ausweitung der Betriebszeiten auf 250 Tage/Jahr und von 20 auf 40 Samstage/Jahr
- Erhöhung der Sprengtage von bisher durchschnittlich 2-3 auf 5 Tage/Woche
- Vorverlegung der Betriebszeiten an Samstagen auf 7-11 Uhr
- Erhöhung des betrieblichen Fahrverkehrs auf max. 700 Fahrten/Tag (durchschnittlich 280 Fahrten/Tag) – bisher: 220 Fahrten pro Tag, davon 156 durch Hirrlingen
- Verkleinerung des Sprengbereichs auf 200 m (Entfernung der äußersten Südwest-Ecke des geplanten Abbaus zum Kapf-Felsen: ca. 140 m)

- 03.01.2022 Beginn der Auslegungsfrist
- 07.01.2022 Das Bürgerforum Lebenswertes Hirrlingen startet eine Unterschriftenaktion und verteilt Flyer an alle 1300 Haushalte. Ergebnis: mehr als 600 Unterschriften
- 25.02.2022 Ende der Auslegungsfrist
- 09.03.2022 Bürger-Informationsveranstaltung der Gemeinde Hirrlingen mit mehr als 200 TeilnehmerInnen. Prof. Dr. Heilshorn, Rechtsanwalt der Gemeinde Hirrlingen erläutert die gemeindlichen Einwendungen gegen die geplante Erweiterung, die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.03.2022 einstimmig beschlossen wurde.
- Die Vorlage zur Gemeinderatssitzung und die Stellungnahme von Prof. Dr. Heilshorn können im Volltext auf der Homepage der Gemeinde www.hirrlingen.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.
- 24.03.2022 Ende der Einwendungsfrist
- 02.05.2022 Öffentlicher Erörterungstermin in der Rottenburger Festhalle

Am Montag, 02.05.2022 findet um 14:00 Uhr in der Festhalle Rottenburg der Erörterungstermin des Landratsamts Tübingen zu den Einwendungen statt.

Zum Ablauf des Erörterungstermins werden folgende Informationen gegeben:

Alle, die selbst oder über eine anwaltliche Vertretung Einwendungen erhoben haben, können an der Veranstaltung teilnehmen und haben, sofern sie sich zu Beginn der Veranstaltung beim

Einlass ausweisen können, ein Rederecht. Darüber hinaus ist die Veranstaltung öffentlich, soweit Plätze zur Verfügung stehen. Der Termin wird jedoch nicht im Internet oder akustisch in den Außenbereich übertragen.

Der Erörterungstermin wird nach Sachthemen geordnet (Naturschutz, Immissionsschutz, Geologie, Verkehrsbelastung...usw.) ablaufen. Der genaue Ablauf wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Einwender, die vorab Einwendungen erhoben haben, müssen sich selbst zu Wort melden und können jeweils zu allen Themen Stellung nehmen, zu denen sie Einwendungen erhoben haben. Die Redezeit des einzelnen Einwenders kann ggf. nach Ermessen des Verhandlungsleiters beschränkt werden. Nachfragen der Einwender zu Antworten der Behörde sind nach Ermessen des Verhandlungsleiters möglich.

Angesichts der Vielzahl der erhobenen Einwendungen ist im Voraus unklar, ob der Erörterungstermin am 02.05.22 ausreicht, um die Einwendungen zu behandeln. Das zeitliche Ende des Termins liegt im Ermessen des Verhandlungsleiters. Gegebenenfalls wird ein Folgetermin festgelegt, der dann erneut durch öffentliche Bekanntmachung bekanntgemacht würde.

Es ist wünschenswert, dass möglichst viele Einwender und Interessierte aus der Gemeinde Hirrlingen an der Veranstaltung teilnehmen und auf diese Weise ihr Interesse am weiteren Verlauf des Verfahrens zum Ausdruck bringen, das gravierende Auswirkungen auf verschiedene Belange der Gemeinde Hirrlingen haben dürfte.

Die Gemeindeverwaltung

Christoph Wild
Bürgermeister

Gemeinde Hirrlingen
Schloßhof 1
72145 Hirrlingen

Tel.: 07478/9311-0
Fax: 07478/9311-20

Mail: wild@hirrlingen.de